

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

No 16.

Freitag den 23. Februar

1844.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern, und zwar einen ganzen Bogen stark, je am Dienstag und Freitag. Der halbjährige Preis ist, ohne Speditionsgebühr, nur wenige 45 kr. Alle Postämter des Inn- und Auslandes nehmen Bestellungen an. Die Einrückungs-Gebühr beträgt für die dreispaltige Linie 1 1/2 kr.

Ämtliche Erlasse.

Nagold. Freudenstadt. Horb.
Die K. Kreisregierung hat zu Folge hohen Erlasses des K. Ministeriums des Innern vom 23. Decbr. v. J. den Oberämtern zu erkennen gegeben, daß die Gyps-Brennöfen aus dem Grunde, wie die Kalköfen, nach §. 3. Lit. g der Brandversicherungsordnung vom 17. Dec. 1807, von der allgemeinen Gebäude-Brandversicherungsanstalt ausgeschlossen seyen.

Die Ortsbehörden werden hievon in Kenntniß gesetzt und angewiesen, da, wo solche Gyps-Brennöfen etwa bisher in die allgemeine Brandversicherungsanstalt aufgenommen waren, die alsbaldige Löschung der dießfälligen Cataster-Einträge vorzunehmen und den betreffenden Eigenthümern hievon urkundliche Eröffnung zu machen.

Den 20. Febr. 1844.

Die K. Oberämter.
Vdt. Oberamtmann
Daser.

Nagold. Freudenstadt. Horb.

Da die Versicherung des beweglichen Vermögens gegen Brandschaden nicht selten zu verbrecherischen Zwecken mißbraucht, und dieser Mißbrauch durch ungenügende Erfüllung der den Gemeindebehörden und Schätzungs-Commissionen bezüglich der Prüfung und

Beglaubigung der Versicherungsanträge zukommenden Obliegenheiten gefördert wird, so erhielten die Oberämter in Folge hohen Ministerial-Erlasses vom 18. v. M. den Auftrag:

Den Gemeindebehörden und Schätzungs-Commissionen (Art. 2 des Gesetzes vom 25. Mai 1830, und §. 1 ff. der Vollziehungs-Instruktion vom 26. desselben Monats und Jahrs) die strengste und genaueste Erfüllung der ihnen in §§. 15—18, 22 und 23 der angeführten Instruktion auferlegten Obliegenheiten, und insbesondere die unnachsichtliche Zurückweisung aller nicht vollkommen unverfänglichen Versicherungsanträge, nach §. 22 jener Instruktion unter Vorhalt ihrer dießfälligen schweren Verantwortung einzuschärfen, und dieselben anzuweisen, nach §. 56, 58 und 59 obiger Instruktion in solchen Fällen, in welchen der Verdacht eines beabsichtigten Mißbrauchs der Versicherung vorliegt, an das Oberamt Anzeige davon zu machen.

Hienach haben sich die Gemeindebehörden genau zu achten und die Schätzungs-Commission zu belehren, worüber Protokolle aufzunehmen und in den Ortsregistaturen aufzubewahren sind.

Den 20. Febr. 1844.

Die K. Oberämter.
Vdt. Oberamtmann
Daser.

Oberamt Nagold.

Die K. württembergische Regierung des Schwarzwaldkreises an das K. Oberamt Nagold.

In den auf den 1. September einzusendenden tabellarischen Berichten über die Schuldentilgung der Gemeinden wurden die erforderlichen Nachweisungen nicht immer so vollständig gegeben, wie dieselbe Behufs einer genauen Prüfung und Würdigung der Thätigkeit der Gemeindevorsteher und der Bezirksbeamten in diesem Verwaltungszweig erforderlich sind; anderseits ist bei der oft gebotenen weitaufigeren Darstellung der Schuldenverwaltung die tabellarische Form nicht immer die geeignete, während überdieß bei den Bezirksämtern sowohl, als bei der Regierung der Ueberblick über die Schuldenverwaltung jeder einzelnen Gemeinde durch generelle Uebersichten und Berichte verloren geht.

Aus diesen Gründen und weil sich im Laufe eines Jahres oft so manche Umstände ereignen können, welche auf die Schuldenverwaltung der betreffenden Gemeinde Einfluß äußern, z. B. ganze oder theilweise zeitliche Dispensationen von der Einhaltung des Schuldentilgungsplanes, neu gestattete Anlehen, erlaubte Verwendung der Schuldentilgungs-Gelder zu außerordentlichen Ausgaben, welche ohne dieses durch Passiv-Kapitalaufnahmen gedeckt werden müßten etc.; so will man hiemit verfügt

den, als es
daß bei An-
lichste Sorg-
e Orte kom-
rnung, ihre
welcher sie
— Man
die Beam-

höre;

Steinle.

l.:

nsstadt, regu-
betr.)

eise.

ualien:	fr.
. 1 Pfd.	24
lz "	22
ne "	15
ne "	26
ne "	24
ne "	20
Erdbirnen	
1 Sri.	



haben, daß die Oberämter künftig und auf den 1. Sept. 1844 erstmals statt der bisherigen tabellarischen Uebersichten über die Schuldentilgung im ganzen Oberamtsbezirke, Schuldentilgungsberichte von jeder einzelnen Gemeinde in nicht tabellarischer Form erstatten.

Dieselben müssen sich über folgende Punkte vorbereiten:

1) Stand der Schuld pro 1. Juli des dem zurückgelegten Verwaltungsjahre vorhergegangenen Jahres.

2) Stand der Schuld auf den 1. Juli des letztabgelaufenen Verwaltungsjahres.

3) Angabe des Datums und der Ziffer des Regierungs-Erlasses, durch welchen der Tilgungsplan genehmigt worden ist.

4) Benennung der getilgten Schuldsumme unter Vergleichung mit der planmäßig zu tilgen gewesenen Summe.

5) Anführung der Ursachen, wenn mehr heimbezahlt worden ist, als planmäßig abzuzahlen war.

6) Angabe der Legitimation zur Abweichung von dem Schuldentilgungsplan, wenn derselbe nicht eingehalten worden ist.

7) Bei Vermehrung der Passivschuld der einzelnen Gemeinden die Nachweisung der dazu eingeholten Legitimation, und in so ferne durch dieselbe zugleich eine Sistrung des Schuldentilgungs-Plans gestattet wäre, die Darlegung dieser Gestattung.

In diesen Beziehungen wird den Oberämtern zu ihrer Nachsicht noch Folgendes bemerkt:

Zu 3), es kommt zuweilen noch vor, daß ältere von den Oberämtern genehmigte Schuldentilgungspläne der Kreisregierung nicht zur Genehmigung vorgelegt worden sind.

Wo dieses der Fall ist, da haben die Oberämter die Tilgungspläne nach den jetzigen Verhältnissen reguliren zu lassen, und die Beschlüsse der Gemeindebehörden mit dem nächsten Berichte über die Schuldentilgung der betreffenden Gemeinde hieher zur Genehmigung vorzulegen.

Soweit die Abhören und Rüge-

richte noch nicht vorgenommen sind, wird es zweckmäßig seyn, wenn die Oberämter die dießfälligen Verhandlungen leiten.

Zu 4). Häufig kommt es vor, daß bestimmte Einnahmen, z. B. Aktiv-Ausstände, Ablösungs-Zieler, Waidgeld, Pförch-Ertrag u., zur Schuldentilgung bestimmt sind. Hier ist nun jedesmal anzugeben, wie viel Ausstände oder Ablösungs-Schillinge eingegangen, und wie viel die zur Schuldentilgung überwiesenen Einnahmequellen abgeworfen haben, um ermessen zu können, ob diese Gelder auch ungeschmälert zur Schuldentilgung verwendet worden seyen.

Zu 5). Insbesondere, wenn aus den von einer Grundstücks-Veräußerung erhaltenen Mitteln Schulden abbezahlt werden, die nicht selbst von Erwerbungen für den Grundstock herrühren — wozu immer nur nutzbares, wirklichen Ertrag abwerfendes Eigenthum und Rechte gehören, ist die nähere Angabe über Grundstücks-Veräußerungen und wie dem Grundstocke wieder Rechnung getragen werden sollte, erforderlich.

Zu 6). Jede Nicht-Einhaltung des Schuldentilgungsplanes, wenn dieselbe nicht mit dießseitiger, rechtzeitig nachgesuchter Genehmigung geschehen ist, ist zu rügen und haben die Oberämter, wo sich eine solche ergibt, in jedem einzelnen Falle Untersuchung darüber anzustellen und die erforderliche Rüge einzutreten zu lassen. Mit dem Jahresberichte sind die dießfälligen Akten hieher zur Einsicht vorzulegen.

Zu 7). Es versteht sich keineswegs von selbst, daß, wenn eine Gemeinde im Laufe des Verwaltungsjahres Geld aufzunehmen genöthigt wird und hiezu die Legitimation nachsucht; — auch die Schuldentilgung für das inne stehende Jahr restiren dürfe, weil vielleicht dadurch eine höhere Capital-Aufnahme vermieden wird. Es ist vielmehr in einem solchen Falle gelegentlich des Anlehen-Gesuchs die Bitte um Sistrung des Schuldentilgungsplanes zugleich vorzutragen.

Wo eine solche oder die Aufnahme eines Anlehens ohne Legitimation vor- kommt, da haben die Oberämter Untersuchung und Strafe zu erkennen, und mit dem Jahresberichte über die Schul-

dentilgung die Akten ebenfalls zur Einsicht vorzulegen.

Neutlingen den 31. Jan. 1844.

Für den Direktor:
Widenmann.

Indem vorstehender Erlass zur Kenntniß und Nachsicht der Gemeindevorsteher, so weit er sie betrifft, veröffentlicht wird, werden dieselben nachdrücklich erinnert, die vorhandenen Schuldentilgungspläne genau einzuhalten und ohne höhere Genehmigung nicht von demselben abzuweichen, auch ohne Legitimation keine Anlehen, wenn auch nur auf kurze Zeit, aufzunehmen, widrigenfalls sie sich Strafen zuziehen würden.

Den 19. Febr. 1844.

R. Oberamt Nagold,
Daser.

N a g o l d.

In Folge höheren Befehls erhalten die Ortsvorsteher unter Beziehung auf den oberamtlichen Erlass vom 19. Juni 1837 (Intell. Bl. S. 307) den Auftrag, die Tabellen über die Gewerbsunternehmungen mit Wasserwerk, in Beziehung auf die Namen der Eigenthümer und die etwaige Erweiterung oder Veränderung der Werke nach dem Stand vom 1. Januar l. J. zu berichtigen, zugleich aber auch die inzwischen entstandenen neuen Werke aufzunehmen, und bei jedem einzelnen Etablissement anzugeben, ob ein Zeichen mit Protokoll darüber vorhanden sey, wie viele Wasserräder dasselbe habe, und wie viele derselben zu jedem Theil des Werks (z. B. zur Getreidemühle, zur Delmühle, Hanfreibe, Sägmühle u. s. w. bei etwaiger Vereinigung verschiedener Werke unter Einem Besitzer) verwendet werden, auch bei Mahlmühlen die Gerb-, Kopp- und Mahl-Gänge je besonders anzugeben.

Zu Einsendung der hienach anzulegenden Ergänzungsverzeichnisse beziehungsweise der von Fehlanzeigen wird eine Frist von 14 Tagen festgesetzt.

Den 19. Febr. 1844.

R. Oberamt,
Daser.

N a g o l d.

Rekrutirungs-Sache.

Die Ortsvorsteher werden hiedurch aufgefordert, die ihnen am letzten Boten-

tag zugef
gabe des
tung zum
die angehö
debeholden
mit Aufm
etwaige
richtigunge
wozu dies
könnte, n
finden kön
Den 2

Schul-
Die Vera
wird am

in der K
nommen
welche der
libe und
haben sich
nügend a
der Ueber
eingesehen
angefegt:

- die Gr
- Maure
- haue
- allen
- Fuhr
- rüste
- Gypser
- Zimme
- len
- Fuhr
- schla
- Schrei
- Glafer
- Schlof
- Klaskh
- Anstrie
- Gusse
- Horb

Bei der
8 Uhr s
sämmlich
und dafü



tag zugekommene amtliche Hand-Ausgabe des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienst, besonders aber die angehängte Belehrung der Gemeindebehörden, S. 199—230, genau und mit Aufmerksamkeit zu durchlesen, damit etwaige Bervollständigungen und Berichtigungen der Orts-Rekrutirungslisten, wozu diese Durchlesung Anlaß geben könnte, noch vor dem 1. März Statt finden können.

Den 21. Febr. 1844.
K. Oberamt, Daser.

Oberamt Horb.

Göttelfingen,
Oberamts Horb.

Schul- und Rathhausbauwesen.
Die Verakkordirung dieses Bauwesens wird am

Montag den 4. März
Vormittags 10 Uhr

in der Krone zu Göttelfingen vorgenommen werden. Die Handwerksleute, welche dem Gemeinderath nicht als solide und tüchtige Meister bekannt sind, haben sich dießfalls durch Zeugnisse genügend auszuweisen. Die Risse und der Ueberschlag können bei Oberamt eingesehen werden. Nach letzterem ist angelegt:

die Grabarbeit zu . . .	39 fl. 29 fr.
Maurer und Steinhauerarbeit sammt allen Materialien, Fuhrlohn und Gerüsten . . .	2,335 fl. 43 fr.
Gypferarbeit desgl.	313 fl. 43 fr.
Zimmerarbeit mit allen Materialien, Fuhrlohn u. Aufschlagen . . .	1,935 fl. 9 fr.
Schreinerarbeit . . .	940 fl. — fr.
Glaserarbeit . . .	393 fl. 56 fr.
Schlosserarbeit . . .	530 fl. 2 fr.
Klasknerarbeit . . .	115 fl. 20 fr.
Anstricharbeit . . .	215 fl. 20 fr.
Gusseisen . . .	438 fl. — fr.

Horb den 15. Febr. 1844.
K. Oberamt,
Wiebbekinf.

H o r b.

Bei der am 1. März Morgens präcise 8 Uhr stattfindenden Loosziehung haben sämmtliche Ortsvorsteher zu erscheinen und dafür zu sorgen, daß die Militair-

Pflichtigen pünktlich eintreffen und keine Excesse begehen.

Den 21. Febr. 1844.
K. Oberamt,
Wiebbekinf.

Oberamtsgericht Nagold.

N a g o l d.

Schulden-Liquidation.

In den nachgenannten Gantsachen ist zur Schulden-Liquidation ic. Tagfahrt auf die bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger auf das Rathhaus zu Enzthal unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die nicht liquidirenden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schluß der Liquidation ausgeschloffen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Jung Michael Gurrbach von Enzthal,
Montag den 1. April
Vormittags 8 Uhr.
Georg Friedrich Koller von Enzthal,
Montag den 1. April
Vormittags 11 Uhr.
Den 21. Febr. 1844.
K. Oberamtsgericht,
Hof.

N a g o l d.

Bürgerschaftsgläubiger-Aufruf.

Die Erben des in Tübingen verstorbenen Apothekers Wilhelm Eduard Kappis von Wilbberg haben um gerichtliche Aufforderung der Bürgerschaftsgläubiger desselben gebeten. Es werden daher alle diejenigen, welche eine Bürgerschafts-Forderung an gedachten ic. Kappis zu machen haben, hiemit aufgefordert, ihre dießfalligen Ansprüche binnen dreißig Tagen

dahier anzuzeigen, widrigenfalls den Erben des ic. Kappis alle ihnen dermal zustehenden Einreden für immer vorbehalten bleiben würden.

Den 15. Febr. 1844.
K. Oberamtsgericht,
Hof.

W i l b b a d.

Gläubiger-Aufruf.

Wer an den Tagelöhner Johann Friedrich Hammer von hier und dessen Ehefrau eine Forderung zu machen hat, melde solche

binnen 8 Tagen

hier an, widrigenfalls dieselbe bei der vorzunehmenden Verweisung eines Gutskauffchillings nicht berücksichtigt wird.

Den 17. Febr. 1844.
Stadtschultheißenamt,
Seeger.

W i l b b a d.

Jakob Friedrich Roth, Säger von Sprollenhaus, ist zahlungsunfähig, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß gegen denselben keine Schuldklage mehr angenommen wird.

Da Roth dem Bettel und Müßiggang nachzieht, so ergeht das Ersuchen an die Ortsvorsteher, denselben auf Betreten sogleich in seine Heimath zurückzuweisen und hievon Mittheilung hieher zu machen.

Den 17. Febr. 1844.
Stadtschultheißenamt,
Seeger.

Altenstaig Stadt.

Holzmacher- und Reißbinder-Lohns-Afford.

Ueber Fällung und Aufbereitung des in den hiesigen Stadtwaldungen pro 1844 zur Nutzung kommenden Materials wird auf hiesigem Rathhause

den 4. März d. J.
Vormittags 9 Uhr

Abstreichs-Verhandlung vorgenommen werden.

Solche Arbeiter, welche den Afford nach dem ganzen Inhalt der Bedingungen zu übernehmen und tüchtige Bürgerschaft zu leisten im Stande sind, werden daher zur Verhandlung eingeladen.

Den 20. Febr. 1844.
Stadtschultheißenamt,
Speidel.

Sulz Dorf.

Liegenschafts-Verkauf.

Die Liegenschaft des in Gant gerathenen Simon Röhm, Zieglers von hier, wird

Dienstag den 26. März d. J.
Nachmittags 2 Uhr



auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufstreich verkauft werden.

Dieselbe besteht in: der Hälfte an einem 2stöckigen doppeltem Wohnhaus im Berg, einer im Jahr 1839 erbauten Ziegelhütte, nebst Einrichtung und Thongrube, und ungefähr 7 Morgen Acker und Mähfeld in allen 3 Zelgen.

Die Ziegelei ließe sich mit vielem Vortheil betreiben, in so ferne das Material mit ganz geringen Kosten beschafft werden kann, und zum Absatz der Waare gute Gelegenheit vorhanden ist, und würde einem fleißigen Manne ein hinreichendes Auskommen gewähren.

Die Zahlung kann in 3 Jahreszielen geschehen, und es werden die Kaufsliebhaber zur Verhandlung eingeladen.

Den 19. Febr. 1844.
Gemeinderath.

vd. Amtsnotar
Wagner.

Iselshausen,
Oberamts Nagold.

Langholz-Verkauf.

Am Dienstag den 27. Febr. 1844
Morgens 8 Uhr

wird in dem Communwald Mühlthale ungefähr 200 Stück Langholz vom 70ger abwärts im Aufstreich verkauft. Das Holz ist bereits gefällt, und kann wegen der vorzüglichen Länge bestens empfohlen werden.

Den 13. Febr. 1844.

Aus Auftrag
des Gemeinderaths,
Schultheiß Kauser.

Unteriflingen,
Oberamts Freudenstadt.

Schafwaide-Verleihung.



Die hiesige Gemeinde ist geneigt, zu den Schafen der Ortsangehörigen dieses Jahr noch weitere 125 Stück, entweder Hammel- oder Giltwaare, auf die diesseitige Waide aufzunehmen.

Die Verpachtung findet am Montag den 26. d. M. Mittags 1 Uhr auf allhiefigem Rathhause Statt, wozu

die Liebhaber, die Fremden aber mit obrigkeitlich beglaubigten Prädikats- und Vermögens- Zeugnissen versehen seyn müssen, eingeladen werden.

Den 13. Febr. 1844.

Für den Gemeinderath,
Schultheiß Fischer.

Böffingen,
Oberamts Freudenstadt.

Schafwaide-Verleihung.



Die hiesige Waide, welche 120 Stück ernährt, wird auf ein oder drei Jahre in Pacht gegeben, wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Die Verhandlung findet am Montag den 11. März d. J. auf hiesigem Rathhaus Statt.

Die Pöblichen Schultheißenämter wollen dieß gefälligst ihren Angehörigen eröffnen.

Den 20. Febr. 1844.

Schultheiß Mayer.

Wittlensweiler,
Oberamts Freudenstadt.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Gottlieb Kirn, Tagelöhners und Kohlenbrenners dahier, kommt nachstehende Liegenschaft, als:

- 1) den vierten Theil an einem zweistöckigen Wohnhaus nebst Scheuer-Anteil unter einem Dach;
- 2) 1/2 Viertel 30 Ruthen Baufeld im Loch,

am Samstag den 9. März d. J. Nachmittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus zum öffentlichen Verkauf, wobei sich auswärtige Liebhaber mit Vermögens- Zeugnissen versehen einfinden mögen.

Den 10. Febr. 1844.

Schultheißenamt,
Merz.

Untermusbach,
Oberamts Freudenstadt.

Haus- und Liegenschafts-Verkauf.



Gemeinderäthlichem Beschluß zu Folge soll das ganze Anwesen des Friedrich Kopp, Bauers dahier, im öffentlichen Aufstreich unter annehmbaren Bedingungen stückweise oder im Ganzen, je nachdem sich

der höchste Preis herausstellt, verkauft werden, welches besteht

- 1) in einem zweistöckigen Wohnhaus nebst Stallung, Scheuer und Wagenschopf unter einem Ziegeldach;
- 2) einer Pottaschenhütte vornen am Haus;
- 3) einer Kellerhütte hinter dem Haus, worunter ein großer Keller sich befindet;
- 4) ungefähr 4 Morgen Baum- und Grasgarten beim Haus;
- 5) ungefähr 3 Morgen 3 Viertel Mähfeld;
- 6) ungefähr 5 Morgen Wiesen in der besten Lage unten am Dorf, welche ein hinlängliches Wasserungsrecht haben;
- 7) etwa 5 Morgen einmädiges Wiesenfeld in 2 Stücken;
- 8) etwa 14 Morgen Acker in drei Zelgen;
- 9) etwa 10 Morgen Wald an drei Stück.

Der Verkaufstag findet Montag den 4 März Nachmittags 2 Uhr

im Wirthshaus zum Ochsen statt, und werden die wohlblöblichen Schultheißenämter, denen dieses Blatt amtlich zukommt, um deren Bekanntmachung gebeten.

Den 6. Febr. 1844.

Schultheiß
Schittenhelm.

Privat-Anzeigen.

Spielberg,
Oberamts Nagold.

Haus-Verkauf.



Johannes Kopp, Schmid, ist geneigt, sein Wohnhaus und Scheuer mit eingerichteter Schmiede und Handwerkszeug aus freier Hand zu verkaufen; auf Verlangen können auch Güter und Hausmobilien mit in Kauf gegeben werden.

Die allenfallsigen Liebhaber können sich bei Kopp selbst melden, und es werden sodann die annehmbaren Bedingungen mitgetheilt werden.

Zum Verkaufstag ist der 24. Februar d. J. festgesetzt, wo die Liebhaber sich

im Gasthaus
Die
Blatt am
bekannt m
Den

Unterzeich



eine Sche
sich 3 Mi
bäude mit
lichen Au
hizu

festgesetzt,
Liebhaber

in seinem
Das
eingesehen
Den

nebst Wo



Lettengru
chen Auf
zu verka
Die

in der 3
Was
treffen, u
Berhandl
auch kann
nen vorl

Schli
ber bisher
sein gute
hat, und
diesem G
kann.



Nachmittags 1 Uhr
im Gasthaus zum Röhle eintreten wollen.

Die Ortsvorsteher, denen dieses
Blatt amtlich zukommt, wollen dieses
bekannt machen lassen.

Den 14. Febr. 1844.

Aus Auftrag,
Schultzeiß Hauser.

Egenhausen,
Oberamts Nagold.

Wirthschafts-Verkauf.

Unterzeichneter ist gesonnen, seine Wirth-
schaft zum Adler dahier
mit Bierbrauerei und
Branntwein-Brennerei
samt Zugehör, ferner
eine Scheuer mit Stallung, worunter
sich 3 Keller befinden, ein Nebenge-
bäude mit einem Wurzgarten im öffent-
lichen Aufstreich zu verkaufen, und ist
hiezü

Dienstag der 27. Februar
festgesetzt, an welchem Tage sich die
Liebhaber

Vormittags 10 Uhr
in seinem Hause eintreten wollen.

Das Anwesen kann indessen täglich
eingesehen werden.

Den 20. Febr. 1844.

Adlerwirth Lieb.

Ehhausen,
Oberamts Nagold.

Ziegelhütte-Verkauf.

Der Unterzeichnete ist Alters-
halber gesonnen, seine schon
längst besessene Ziegelhütte
nebst Wohnung und Garten, auch eine
Pottengrube mit 3 Morgen im öffentli-
chen Aufstreich an den Meistbietenden
zu verkaufen.

Die Verkaufsverhandlung findet am
Montag den 26. d. M.

Morgens 10 Uhr
in der Ziegelhütte dahier statt.

Was die Verkaufsbedingungen be-
treffen, werden solche vor der Verkaufs-
Verhandlung näher bekannt gemacht,
auch kann man in der Zwischenzeit ein-
nen vorläufigen Kauf abschließen.

Schließlich wird noch bemerkt, daß
der bisherige Besitzer schon 31 Jahre
sein gutes Auskommen darauf gefunden
hat, und ein thätiger Mann sich auf
diesem Geschäft sein Vermögen erweitern
kann.

Um Bekanntmachung dessen werden
die Herrn Ortsvorsteher gefälligst er-
sucht.

Den 7. Febr. 1844.

Jakob Better,
Ziegler.

N a g o l d.

Möbel-Magazin.

Der Unterzeichnete erlaubt sich
die ergebenste Anzeige, daß nach-
stehende, in neuester Facon gear-
beitete Möbel-Waaren stets bil-
ligst und vorräthig bei ihm zu
haben sind, als: Schreib- und
Kleider-Sekretäre, große und
Kleider-Commode, Thee- und
Pfeiler-Tische, Sopha's, Ses-
sel, Bettladen, Nachttische, wie
überhaupt noch verschiedene ge-
schliffene Schrein-Arbeiten.

Gute und reelle, wie auch die
pünktlichste Bedienung, verbun-
den mit billigster Anrechnung,
wird die Arbeit selbst empfehlen,
und bittet deshalb um zahlrei-
chen Zuspruch.

Reuner,
Schreinermeister.

N a g o l d.

Jagdhund feil.

Meinen Schweißhund — ebenso schön
als gut — verkaufe ich an
denjenigen Liebhaber, der mir
innerhalb 10 Tagen am mei-
sten hiesfür bietet.

Den 21. Febr. 1844.

Verwaltungs-Aktuar
Belling.

N a g o l d.

Neue Stockfische, sowohl trocken als
gewässert, sind von heute an zu haben
bei Louis Sautter
bei der Kirche.

N a g o l d.

Gefährte feil.

Ein leicht einspänniges Lei-
sternwägle mit bedecktem Sitz,
ferner eine leicht zweispän-
nige Trottsche, beides in gutem Zustand,
hat billig zu verkaufen

Lenz, Schmidmeister.

N a g o l d.

Von Hochdorf nach Nagold gieng eine
goldene Vorstecknadel verloren, der Fin-
der wolle solche gegen gute Belohnung
abgeben bei

der Redaktion dieses Blattes.

N a g o l d.

Verlorenes.

Vor ungefähr 14 Tagen gieng auf dem
Wege von Nagold nach Altenstaig ein
brauner Regenschirm mit einem gebo-
genen hornenem Handgriff, und noch
in sehr gutem Zustande verloren.

Der redliche Finder wird ersucht,
denselben bei der Redaktion dieses
Blattes abzugeben.

N a g o l d.

Ein gutes Bauerngütchen, etwa ver-
bunden mit einem Wirthshaus oder ei-
ner Mühle, wird im hiesigen Ober-
amtsbezirk oder in angränzenden Orten
zu kaufen gesucht, und gibt auf fran-
kirt Anfragen nähere Auskunft
die Redaktion d. Bl.

Unterschwandorf,
Oberamts Nagold.

Farren feil.

Zwei zum Dienst taug-
liche ganz schöne Schwe-
izer-Farren, Rothscheken,
2jährig und 1/4jährig,
welch' letzterer das Prä-
mium beim landwirthschaftlichen Bezirks-
fest erhielt, sind zum Verkauf ausgesetzt
von

Gutspächter Brezing.

Haiterbach.

Bürgschafts-Aufkündigung.

Ich fordere hiemit alle diejenigen auf,
welche von meinem verstorbenen Vater,
dem Stadtpfleger Gutekunst, Bürg-
schafts-Verbindlichkeiten in Händen ha-
ben sollten, solche

innerhalb 30 Tagen

um so gewisser geltend zu machen, als
im Unterlassungsfalle sich Jeder die dar-
aus entstehenden Nachteile selbst zuzu-
schreiben hätte.

Um Bekanntmachung dessen werden
die Herrn Ortsvorsteher höflichst ge-
beten.

Den 21. Febr. 1844.

Joh. Valthas Gutekunst.

Wittensweiler,
Oberamts Freudenstadt.

Volkschriften-Verein.

Nachdem ich die Agentur dieses Vereins für Freudenstadt, Grünthal, Schömberg, Reinerzau, das Murgthal u. s. w. übernommen habe, so erlaube ich mir, alle diejenigen zum Beitritte einzuladen, welche sich für dessen schöne Zwecke interessieren. Die zum Anschluß Geneigten ersuche ich, mit ihrer gefälligen Anmeldung mir den nach §. 4. der Statuten zu bewilligenden jährlichen Beitrag gütigst bestimmen zu wollen. Die Statuten werde ich in genanntem Bezirke verbreiten und auf Verlangen gerne nähere Auskunft ertheilen.

Buchbinder Kächele in Freudenstadt wird eine Niederlage von Vereinschriften halten, die weitere Anzeige derselben aber später erfolgen.

Den 20. Febr. 1844.

Schulmeister Müller.

Freudenstadt.

Gewehr-Verkauf.

Die Wittve des verstorbenen Wald-

schützen Hummel hat folgende Gewehre zu verkaufen: eine gezogene Pürschbüchse, einen Schrotstuger, eine doppelte und eine einfache Jagdsflinte, so wie auch einen Hirschfänger und eine Jagdtasche. Solches kann täglich eingesehen und gekauft werden bei

Hummels Wittve.

Dornstetten.

Geschäfts-Empfehlung.

Der Unterzeichnete beehrt sich hiemit, sein hier eröffnetes Geschäft einem geehrten Publikum in- und auswärtig bestens zu empfehlen. Er wird es sich besonders angelegen seyn lassen, das Zutrauen der ihn Beehrenden durch schnelle und gute Bedienung, so wie durch moderne Einbände jeder Art, unter Zusicherung billiger Preise zu rechtfertigen.

Noch besonders bemerkt er, daß unter dem gleichen Preis das Intelligenzblatt, Regierungsblatt, Rechnungen u. c. nach dem von dem K. Oberamt Freudenstadt ausgestellten Tarif gefertigt werden.

Auch wird er stets eine Auswahl der mehrerlei Ausgaben von Gefangebüchern in verschiedenen, geschmackvollen Einbänden zur gefälligen Abnahme bereit halten.

Den 12. Febr. 1844.

Julius Schuon,
Buchbinder und Futteral-
arbeiter.

Rohrdorf,

Oberamts Nagold.

Geld auszuleihen.

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gegenseitliche Versicherung 300 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Am 12. Febr. 1844.

Carl Reichert.

Wildberg.

Geld auszuleihen.

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen zweifache Versicherung 200 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 13. Febr. 1844.

Johann Georg Hezel,
Mezger.

Der Gesellschafter.

Bunterlei.

(Strafe eines Geizhalses.) Peter der Grausame von Castilien soll einst einen Geizhals, der wegen mehrfachen Wuchereien bei ihm verklagt war, zu einer sehr grausamen, aber seinem Geize wunderbar angepassten Strafe verurtheilt haben. Er ließ nämlich den Geizhals, von allen seinen Schätzen umgeben, in einen Kerker sperren, ohne ihm Nahrung oder Trank zu reichen. Natürlich wurde der Geizhals bald von Hunger und Durst gequält und bat, ihm wenigstens ein Stück Brod und einen Krug Wasser zukommen zu lassen. Der Gefangenwärter sagte, das könnte er bekommen, aber nur gegen Bezahlung und nannte zugleich einen so ungeheuren Preis für einen einzigen Laib Brod und eine Maas Wasser, daß der Geizhals schauernd ausrief: so viel könne er unmöglich geben. Bald indeß machten Hunger und Durst ihre Rechte noch lauter geltend und der Gefangene rief, er wolle den Preis bezahlen, weil er sonst verschmachten müsse. Allein der Kerkermeister entgegnete höhnisch, durch sein Zögern habe er den billigen Preis verschertzt und nannte nun einen noch weit höhern. Da beschloß der Harpagon, einen Versuch zu machen, ob er das schreiende Bedürfnis seines Magens

nicht unterdrücken könne, denn lieber, so meinte er, würde er sterben, als für diese einfachen Lebensbedürfnisse, von denen das eine sogar dem Armmsten umsonst zu Gebote steht, ein solches Heidengeld zahlen. Aber seine Kräfte waren dem Kampfe nicht gewachsen und verzweifelnd schrieb er bald, daß er auch diese höhere Summe bezahlen wolle. Nun reichte der Kerkermeister, gegen sofortige Entrichtung der Summe, dem Gefangenen zwar das Verlangte, aber in so geringer Menge, daß das Bedürfnis bald mit erneuter Gewalt zurückkehrte. Auf ähnliche Weise wiederholte sich das Spiel noch mehrmals, bis des Wucherers Vermögen zu der bescheidenen Summe zusammengeschmolzen war, die er von seinem Vater geerbt hatte.

In dem Stuttgarter neuen Tagblatte ist zu lesen: In unserer Nachbarschaft ereignete sich dieser Tage nachstehender ziemlich komischer Vorgang, der mir selbst zwar allerdings für unser Zeitalter etwas unglauwürdig schien; allein ich hörte ihn wiederholt und von Leuten aus jenem Dorfe selbst erzählen, so daß denn doch etwas Wahres an der Sache seyn könnte. Es war am letzten Freitage als zu M...d in die Behausung eines dortigen Schreinermeisters zur Zeit als sein übriges Hauspersonal in der Kirche war, ein paar sauber gekleidete Männer eintraten, die sich ihm als Mechaniker vorstellten. Sie wußten ihm zugleich beizu-

bringen, d
tigten, wol
selbst dabe
Vorgeben
aber bedür
den Ein
wirklich ve
nem Stub
strichen we
ans Herz g
ja seine G
erwalge B
nen, bloß
hende best
um ihn vo
zugleich ei
bestreichen
was mach
solcher Po
du siehst i
war abern
gar den A
und Nach
Erämmer
dem Man
besonders
Schreiner
steigen S
war die G
Schornste
schlachte
tausend B
Schwarz
getäuschte
dem Auf
Besten ge
Hiera
erschieden
(Aus dem

Ein
in der
einer th



bringen, daß sie die Herstellung einer neuen Maschine beabsichtigten, wobei ihnen seine Hülfsleistung sehr erwünscht wäre, da er selbst dabei sich etwas Ordentliches verdienen könne. Nach ihrem Vorgeben standen ihnen auch geheime Naturkräfte zu Gebote, da aber bedürfte es, falls er mitzuwirken bereit wäre, einer förmlichen Einweihung, zu welcher sich der Schreinermeister am Ende wirklich verstand. Derselbe mußte sich zu diesem Zwecke mit einem Stuhl auf den Tisch setzen, wo er mit Zaubertinkturen bestrichen werden sollte. Dabei wurde ihm aber vorzüglich dieses ans Herz gelegt, daß er gegen Alles, was um ihn vorgehen würde, ja seine Sinnesorgane und seine Sprache verschließen und auf etwaige Fragen, die von wem immer an ihn gestellt werden können, bloß mit einem „Pru“ antworten möge. Der Einzuleidende bestand seine Sache vortrefflich, achtete auf Nichts, was um ihn vorging, und ließ sich mittels der Zaubertinktur, welche zugleich eine tüchtige Schwärze enthielt, ordentlich sein Gesicht bestreichen. Da kehrte seine Gattin von der Kirche heim. „Ja, was machst denn Du da?“ rief sie erstaunt, ihren Eheherrn in solcher Postur zu treffen. Ein „Pru“ war die Antwort. „Aber du siehst ja aus wie der L—l, sag nur, was das ist?“ „Pru“, war abermals die ganze Antwort. Erschrocken, daß ihr Gatte gar den Verstand verloren haben möge, ruft sie das Hausgefinde und Nachbarn herbei, aber wenn auch der Erdball um ihn in Trümmern gegangen wäre, außer einem „Pru“ wäre nichts aus dem Manne herauszubringen gewesen. Es wurde nun auch ein besonders geachteter Mann des Dorfes herbeigeholt. „Nun, Herr Schreinermeister, seyen Sie doch ein vernünftiger Mann und steigen Sie vom Tische herab,“ redete ihn dieser an. „Pru“ — war die Entgegnung. Inzwischen blickt die Hausfrau nach dem Schornsteine, wo das Fleisch und die Würste von einem frischgeschlachteten Schwein zum Räuchern aufgehängt waren. „Ja, tausend Wetter, alles Fleisch ist ja fort,“ rief sie. Die beiden Schwarzkünstler waren aber jetzt auch fort. Jetzt erst erhät der getäuschte Adept seine Besinnungskraft wieder und springt mit dem Ausrufe vom Tische herab: „Sollten mich denn die gar zum Besten gehabt haben?“ Pru! Pru!

Hierauf paßt auch ganz das in dem dortigen Sonntagsblatt erschienene politische Lied:

(Aus dem noch ungedichteten dritten Band der „Gedichte eines Lebendigen.“ Melodie: „Schöne Minka.“)

Simpel, simpel, gimpel, simpel,
Simpel, gimpel, simpel, gimpel,
Simpel, gimpel, simpel, gimpel,
Simpel, gimpel, dumm, dumm, dumm.

Dunkel, dunkel, munkel, dunkel,
Munkel, munkel, dunkel, munkel,
Dunkel, munkel, dunkel, munkel,
Dunkel, munkel, dumm, dumm, dumm.

Freiheitsbübel, dunkel, simpel,
Eblpelsfreiheit, munkel, gimpel,
Eblpeldunkel, Freiheitsgimpel,
Simpel, dunkel, dumm, dumm, dumm.

Guckkasten-Bilder.

Ein Virtuos im Orgelspielen hatte einst die ganze in der Kirche versammelte Gemeinde durch die Ausführung einer tüchtigen und prächtigen Fuge entzückt. Als er fer-

tig war, sprang der Balgentreter hervor, rieb sich die Hände und jauchzte: Das haben wir vortrefflich gemacht. Wir? antwortete der Künstler, ich bin allein hier. Er fing von Neuem an zu spielen, aber mitten im Spiele verstummten alle Pfeifen. Kein Ton erschallte. Er erstaunt, er schimpft, — da steckte der Balgentreter den Kopf hervor und ruft: „Sehen Sie wohl, daß wir unser zwei sind? Wenn ich nicht will, so können Sie nichts.“

In X. wurde im Theater kurz zuvor, ehe die Vorstellung begann, indem die bestimmte Zeit zum Anfang, laut der Bekanntmachung, längst verfloßen, auf dem obersten Range der Gallerie ein gewaltig großer Lärm und Unfug gemacht. Hierüber schrie Jemand vom Parterre aus, voll Zorn und Wuth, nach oben hinauf: „Seyd ruhig, Ihr Dohsen!“ Eine Stimme von oben antwortete hierauf: „Verzeihen Ihre Gnaden, hier oben ist der Heuboden, der Stall ist unten!“

Die Maitresse eines Fürsten verlangte von dem Beichtvater des Legaten, daß er in dem Kirchengebete ihrer mitgedenken solle. „Wir denken Ihrer bereits an jedem Sonntage!“ erwiderte dieser. „Wann denn?“ fragte jene neugierig. „Beim Vaterunser,“ war die Antwort, „wenn wir bitten: Erlöse uns von dem Uebel.“

Tags-Neuigkeiten.

Karlsruhe, den 18. Febr. Ueber den in vergangener Woche auf hiesigem Kirchhof verübten Gruftdiebstahl herrscht allgemein die größte Entrüstung; bis jetzt kennt man 18 geöffnete Gräfte, die nach Abhebung des Schluß- (Deckel-) Steins durch Einschlagung des Gruftegewölbes gewaltsam erbrochen wurden; nach verübtem Diebstahl wurde der Schlußstein wieder aufgesetzt, so daß man jetzt eigentlich erst suchen muß, welche Gräfte bestohlen wurden. Die geraubten Gegenstände sind silberne Sporen, Degen, Epauletten, Stickereien von Uniformen und Sarggriffe; der versuchte Verkauf der letzteren führte zur Entdeckung der Thäter. Am empörendsten ist jedoch der Einbruch in die Gruft der Gemahlin des Rittmeisters Maler, früheren Geschäftsträgers in Rom. Diese war letzten Sommer in Mailand auf der Rückreise gestorben und in einem bleiernen zugelötheten Sarg hieher zur Ruhestätte gebracht worden; der Sarg wurde mit dem Leichnam entwendet, und es ist bis jetzt noch nicht gelungen, eine Spur davon aufzufinden. In anderen Gräften sind die vermoderten Leichname in ihrer Ruhe in der Art gestört worden, daß sie zum Theil verkehrt und aus den Särgen heraus zu Boden liegend gefunden wurden.

In der Schweiz leben die Thalbewohner jetzt immer in der Angst, von Lawinen verschüttet zu werden. Fast aus allen Gebirgsgegenden kommen solche Trauerberichte, daß Menschen mit ihren Wohnungen verschüttet wurden. Im Canton Uri wurden eine große Anzahl Menschen, die von der Kirche nach Hause gehen wollten, von einem

Kavinenstrom ereilt und begraben. Man hat bis jetzt 4 Leichname aufgefunden. Auch im Canton St. Gallen sind mehrere Menschen auf diese Weise verunglückt.

Der Aetna, der seither aus 5 Oeffnungen Feuer spie, thut's nur noch aus zweien, die übrigen feiern. Von Stunde zu Stunde steigen gewaltige Dampffaulen hervor, durch welche das Feuer durchblitzt und der Aschenregen hat die weiße Schneedecke des Berges mit einer schwarzen Kruste überzogen.

Wie wenig die Franzosen Freunde der Beständigkeit sind, das zeigen sie taglich; das jetzige Ministerium war ihnen schon viel zu lange am Ruder, es muß sich verändern wie das Wetter, wenn's ihnen gefallen soll. Guizot hält sich aber wie der Laubfrosch beim guten Wetter stets oben, und ärgert seine Feinde, deren nicht wenig sind.

Der Kaiser von Rußland hat einige verkleidete Naturforscher nach Cabul geschickt, um dort den Leuten nach dem Puls zu fühlen, ob er russisch oder englisch schlage.

Am Fest Mariä Lichtmess wohnte der Kronprinz von Würtemberg dem Gottesdienst in der Peterskirche zu Rom bei, wo der Papst selbst das Hochamt hielt. Es war zugleich der Jahrestag, an dem vor 13 Jahren der jetzige Papst gewählt wurde.

Der armen Volksschullehrer hat der Abgeordnete Bisping in der badischen Ständeversammlung sich sehr warm angenommen, sie mit Feldherren verglichen, auf Beförderungserhöhung für dieselben angetragen und vorgeschla-

gen, den Ruhegehalt eines bejahrten Lehrers aus Staatsmitteln zu geben, damit ihm in seinen alten Tagen nichts von seiner spärlichen Besoldung entzogen werde. Die Confessionsschulen wünscht er in Gemeindeschulen umgewandelt, so daß keine Trennung zwischen Katholiken und Protestanten in der Schule stattfindet. Die Unterscheidungslehre gehöre in den Confirmandenunterricht. In den Unterricht der Volksschulen wünscht er aber die Verfassungsurkunde und eine Kenntniß der Gemeindegesetze aufgenommen.

Bei einer Spazierfahrt fuhr die Kronprinzessin von Baiern in Bamberg vor dem Pulverhaufe vorbei. Der wachhabende Soldat rief dem Kutscher zu, langsamer zu fahren, dieser aber gebot zu schweigen und das Gewehr zu präsentiren, es sey die Kronprinzessin. Der Soldat thut's, ruft aber in den Wagen hinein: langsamer fahren, so daß es die Kronprinzessin hört und es dem Kutscher befehlt. Am andern Tag bekam der Soldat ein Geschenk von 3 Dukaten.

Aus Berlin. Welche traurige Folgen das Befolgen thörichter Rathgebung nicht haben kann! Einer Frau, deren einziges Söhnchen, ihrer Ansicht nach, etwas schwer an der Zahnentwicklung leidet, wurde in diesen Tagen hier von einem andern gerathen, das Zahnfleisch des Kindes, um den sogenannten Durchbruch zu erleichtern, mit einem Kaulbarsch zu streichen. Bei diesem Streichen aber entschlüpfte der Fisch ins Mündchen und in die Kehle hinein, und im Beiseyn der Rathgeberin erstickt das Kindchen und war unerrettbar verloren.

Wöchentliche Frucht- und Brod-Preise.

In Altenstaig am 21. Febr. 1844.		In Freudenstadt am 17. Febr. 1844.		In Ebingen am 16. Febr. 1844.		In Calw am 17. Febr. 1844.	
	fl. fr.		fl. fr.		fl. fr.		fl. fr.
Dinkel, alter . 1 Sch.	— —	Kernen . . . 1 Sch.	18 8	Dinkel . . . 1 Sch.	8 18	Kernen . . . 1 Sch.	18 —
			17 36		7 38		17 42
			17 4		7 6		17 24
Dinkel, neuer . 1 Sch.	7 36	Roggen . . . "	12 32	Haber . . . "	5 20	Dinkel . . . "	7 32
	7 24		12 —		4 50		7 14
	7 15		11 36		4 42		7 6
Haber . . . "	5 —	Gersten . . . "	12 30	Gersten . . . 1 Sri.	1 19	Haber . . . "	5 —
			12 —	Kernen . . . "	2 20		4 50
Gersten . . . "	12 —		10 30	Roggen . . . "	— —		4 44
Roggen . . . "	12 48	Haber . . . "	5 40	Linzen . . . "	1 36	Roggen . . . 1 Sri.	1 40
Kernen . . . "	18 —		5 36	Erbsen . . . "	1 42	Gersten . . . "	1 12
	17 40		5 24	Wicken . . . "	— 46	Bohnen . . . "	1 20
Bohnen . . . "	12 48	Brodtare:		Bohnen . . . "	1 24	Wicken . . . "	— 44
Wicken . . . "	6 40	4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 16	Brodtare:		Erbsen . . . "	1 52
Mühlfrucht . . "	— —	4 " Mittelbrod "	— 15	4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 15	Linzen . . . "	1 20
Linzen . . . "	— —	4 " Schwarzbr. "	— 14	1 Kreuzerweck muß wä-		Brodtare:	
Brodtare:		1 Kreuzerweck muß wä-		gen 5 Loth 3 D.		4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 16
4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 15	gen 5 Loth — D.				1 Kreuzerweck muß wä-	
1 Kreuzerweck muß wä-						gen 5 1/8 Loth.	
gen 5 1/2 Loth.							

Redakteur: F. W. Vischer. — Druck und Verlag der Vischer'schen Buchdruckerei.

W

No

Der halb nehmen

U

Die Dre die drei jährigen Bekanntheit des Inn landwirts die Preis lichen Flä niger Fla nische un gen und machen dieß geso zunehm tur aufz Den

Die M Erbele haben r Meisterr Den